

Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Herr
Gustav Wall
Haarenufer 16
26122 Oldenburg

Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
Industriestraße 1 | 26121 Oldenburg
Eingang C | Zimmer [REDACTED]

TELEFON 0441 235- [REDACTED]

TELEFAX 0441 235- [REDACTED]

[REDACTED]@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
17.02.2014

UNSER ZEICHEN
433-41

DATUM
31.03.2014

Ihre Einwohnerfrage zu einem „Wohnungsverzeichnis und Benachrichtigungs-service für den geförderten Wohnraum in Oldenburg“

Sehr geehrter Herr Wall,

mittlerweile liegen mir die Ergebnisse der Prüfung zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Einwohnerverzeichnis vor, über die ich Sie heute wie zugesagt informieren möchte. Sie haben in diesem Zusammenhang nachträglich noch erläutert, dass für Sie die Frage grundlegend ist, ob bzw. wie die Stadt Oldenburg Daten zu einem solchen Verzeichnis erheben und öffentlich bereitstellen kann. Ausdrücklich offen gelassen haben Sie die Frage, ob die Stadt oder andere öffentliche oder private Stellen dieses Verzeichnis führen.

Die rechtliche Grundlage für die Wohnraumförderung der Stadt Oldenburg bildet die „Richtlinie – Wohnungsbauförderungsprogramm für Oldenburg“, die Sie im Internet unter der folgenden Adresse einsehen können:
<http://www.oldenburg.de/microsites/stadtplanung/stadtentwicklungsplanung/wohnung/sbaufoerderungs-programm>

Anders als von Ihnen eingeschätzt müssen bei der öffentlichen Bereitstellung von Daten über geförderten Wohnraum jedoch sehr wohl Fragen des Datenschutzes geklärt werden. Dies ist unabhängig davon, ob nun die Stadtverwaltung ein solches Verzeichnis führt oder Dritte dies übernehmen. Ich habe deswegen den Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg um eine Beurteilung gebeten.

Eine Aussage zur Weitergabe der Daten der Begünstigten wird in der Richtlinie nicht getroffen, sodass das allgemeine Datenschutzrecht greift. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg kommt in diesem Fall zu dem Schluss, dass die von Ihnen angeregte Datenbank datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Neben den datenschutzrechtlichen Belangen der Eigentümerinnen und Eigentümer der Wohnungen sind insbesondere auch die Mieterinnen und Mieter besonders zu schützen. Im Falle einer Veröffentlichung könnte geförderter Wohnraum den Mieterinnen und Mie-

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)

BRLADE21LZO
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag 13:30 bis 15:30 Uhr

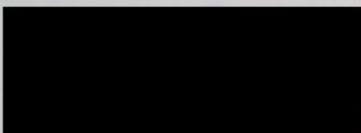
SERVICECENTER 0441 235-4444
ONLINE-SERVICE www.oldenburg.de

tern zugeordnet werden und würde beispielsweise Rückschlüsse auf deren jeweilige Einkommen ermöglichen.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei ein solches Verzeichnis selbst anzubieten, in das die Eigentümer von gefördertem Wohnraum dann freiwillig Eintragungen vornehmen können.

Der Arbeitskreis "Bündnis Wohnen in Oldenburg" hat das primäre Ziel, eine Vereinbarung der Akteure über die Schaffung preiswerten Mietwohnraumes zu schließen. In bislang zwei Sitzungen wurden die anstehenden Fragestellungen konkretisiert. Ob dort eine Diskussion über ein Verzeichnis des geförderten Wohnraums stattfinden soll, kann nur der Arbeitskreis selbst entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stadtbaurätin